

Besondere steuerliche Regelungen:

In den Prämien ist die Versicherungssteuer in der Höhe von 11 % enthalten.

Unterschiedsbeträge zwischen den einbezahlten Versicherungsprämien und der Versicherungsleistung unterliegen im Falle des Erlebens oder des Rückkaufes sowie im Falle der Kapitalabfindung einer vereinbarten Rente als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommenssteuer.